



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2023

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Georgien und Moldau sind sichere Herkunftsländer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder in ihrer Konferenz am 10. Mai 2023 festgestellt haben, dass für Staatsangehörige aus Staaten, die eine EU-Beitrittsperspektive besitzen, die Asylverfahren beschleunigt durchgeführt werden sollen (Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz). Dies gilt insbesondere für Georgien und Moldau. Aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse ist in diesen Staaten gewährleistet, dass weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.
2. Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer einzustufen sind.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesratsebene für die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer auszusprechen und entsprechende Anträge und Gesetzesentwürfe zu unterstützen.

Begründung:

Die Anzahl von Geflüchteten in Deutschland steigt aktuell wieder. Allein im vergangenen Jahr sind rund 1,2 Mio. Schutzsuchende eingereist. Deutschland steht damit einmal mehr im Zentrum einer Fluchtbewegung und stellt sich damit einer der derzeit bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Die hessischen Kreise, Städte und Gemeinden versuchen gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürger der hohen Anzahl an Neuankömmlingen mit Notunterkünften gerecht zu werden. Vielerorts wird dabei von einer hohen Auslastung der Kapazitäten berichtet, teilweise sind sie bereits überschritten. Neben dem akuten Mangel an Unterkünften fehlen den Kommunen die finanziellen Mittel, um gute Betreuung sicherzustellen.

Von den 1,2 Mio. Schutzsuchenden stellten rund 220.000 einen Erstantrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im laufenden Jahr 2023 lässt sich bereits eine Zunahme von rund 80% bei den Asylanträgen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum feststellen. Dabei sind rund 10 % der abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Georgien und Moldau. Bei Antragsstellenden aus diesen Ländern liegt in den allermeisten Fällen kein Schutzgrund vor. Die Schutzquote für Antragsstellende aus Georgien und Moldau betrug im Jahr 2022 weniger als 1 %. Solange diese Staaten nicht als sichere Herkunftsländer gelten, führt das unweigerlich zu vermeidbaren Belastungen, etwa bei den Behörden, den Gerichten und den Kommunen. Eine Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer hat gemeinsam mit anderen Maßnahmen der Bundesregierung zu einem erheblichen Rückgang der Asylsuchenden aus diesen Staaten geführt und nachweislich zur Entlastung des Asylsystems beigetragen.

Das Einstufen als sicheres Herkunftsland stellt ein geeignetes und notwendiges Mittel dar, um das Asylsystem zu entlasten, ohne dabei das Asylrecht zu beschränken. Zudem erfüllen die EU-Beitrittskandidaten Georgien und Moldau die Voraussetzungen an ein sicheres Herkunftsland, weshalb eine Einstufung als solches gerechtfertigt wäre. Sowohl Georgien als auch Moldau stehen einem solchen Vorhaben wohlwollend gegenüber. Beide Staaten haben ein großes Interesse, die legale Migration nach Deutschland zu fördern. Die Bürgerinnen und Bürger beider Staaten genießen Visafreiheit im EU-Schengen-Raum. Der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen hat darauf hingewiesen, dass kaum ein anderes Land besser bei der Wiederaufnahme von in Deutschland abgelehnten Asylbewerbern kooperiere als Georgien, Moldau sei direkt dahinter zu verordnen.

Wiesbaden, 23. Mai 2023

Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock